

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 25.10.2024

Nr. 43

2024

Inhalt:

- 157 Manövermeldung
- 158 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord (BGS-EWS) Vom 18. Juli 2024
- 159 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachungen des Landratsamtes

157 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 11.11.2024 bis 12.11.2024 führt die Bundeswehr im Gemeindebereich Hepberg, Köschinger Forst, Mindelstetten, Wackerstein, Adelschlag und Pollenfeld eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 25 Soldaten sowie 7 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

158 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord (BGS-EWS) Vom 18. Juli 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 24. November 2022 (Amtsblatt Nr. 47 vom 02. Dezember 2022) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 11 m³ pro Jahr und Einwohner, der

zum Stichtag 01.07. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt.“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die anders lautende Formulierung in § 10 Abs. 2 Satz 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 24. November 2022 außer Kraft.

Gaimersheim, 18. Juli 2024
Mickel
Verbandsvorsitzende

159 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe für das Haushaltsjahr 2024

I.

Zweckverband zur Wasserversorgung

der Kindinger Gruppe

**Landkreis Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan einschließlich Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 960 500 €
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
2 127 500 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage:
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100 000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Kinding, den 21. Oktober 2024

Rita Böhm
Verbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 14.10.2024, Nr. 22/9410/WV_kinding2024, genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 hiermit amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Marktplatz 6, 91171 Greding, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Greding, den 22. Oktober 2024

Schuster Andreas
Geschäftsführer

Anlage zur Bekanntmachung Nr. 157:

